

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,50 Mk., durch die Post und unsere Landausstatter bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das königliche Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohorn, Müllig-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sächsberg, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Westropp, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 93.

Dienstag, den 11. August 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Staatliche Schlachtviehversicherung.

Durch das Gesetz vom 26. Juni 1914 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1914 Seite 288) ist § 7 des Gesetzes über die staatliche Schlachtviehversicherung abgeändert worden und lautet nun in seinen ersten Absätzen:

1. Die Abschätzung des der Versicherung unterliegenden Schadens erfolgt durch einen in jeder Gemeinde einzusetzenden Ortsschätzungsausschuss. Dieser besteht aus einem Vertreter der Gemeindebehörde, einem Viehbefitzer und dem approbierten Tierarzt, der als amtlich bestellter Fleischbeschauer das betreffende Schlachtstück beschaufelt hat. Bei Behinderung dieses Tierarztes ist der nächstwohnende für die Fleischschau verpflichtete Tierarzt zu berufen. Ist oder war der Vertreter der Gemeindebehörde selbst Viehbefitzer, so besteht der Ortsschätzungsausschuss nur aus diesem und dem Tierarzt. In Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern und in Gemeinden, für die tierärztliche Beschauer als Gemeindebeamte angestellt sind, besteht der Ortsschätzungsausschuss nur aus einem angestellten Tierarzt und einem Viehbefitzer. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Viehbefitzer und dem Tierarzt ist noch ein Viehbefitzer hinzuzuziehen.

2. Der Vertreter der Gemeindebehörde und der Viehbefitzer, für die auch Stellvertreter zu bestellen sind, werden von der Gemeindebehörde gewählt.

Die Gemeindebehörden werden hierauf zur Beachtung mit dem Bemerkten hingewiesen, daß die vorstehenden Abänderungen bereits am 1. August 1914 in Kraft getreten sind.

Weissen, am 7. August 1914.

1108 a. V.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Belgien ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach dem angegebenen fremden Lande mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesem Lande ist ebenfalls eingestellt.

Dresden-A., am 7. August 1914.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Allgemeine Ortskrankenkasse Wilsdruff-Land.

In Vertretung des zur Fahne einberufenen Herrn Kaufmann Piesch übernimmt Herr Otto Müller in Klipphausen die Führung der Hauptkasse.

Klipphausen, am 6. August 1914.

Eurt Böhme, Vorsitzender.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Wer mutig für das Vaterland gefallen,
Der baut sich selbst ein ewig Monument
Im treuen Herzen seiner Landesbrüder,
Und dies Gedächtnis stürzt kein Sturmwind nieder.
25. Römer, Fein 5, 12.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für die Stadt Wilsdruff nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Was die Woche brachte. Ernst, tiefer Ernst war während der verflochtenen Woche in Stadt und Land zu finden. Wenn auch in den ersten drei Tagen durch die Pferdeaushebung und den Anlauf derselben durch die Militärbehörde eine Ablenkung anzutreffen war, so stellte sich derselbe doch um so mehr ein, als es galt, von Vater, Sohn, Bruder und Bräutigam Abschied zu nehmen. Scheiden tut weh, doch wenn die Trennung aus Liebe, aus Begeisterung zum Vaterlande geschieht, dann ist ihr ein groß Teil der Schwere genommen. So war es auch allenhalben bei allen in den Krieg ziehenden Männern. Verachtenden Antlitzes zogen sie von dannen, alle verabschiedeten sich mit dem Schwure: wir wollen und werden unser so hartbedrängtes Vaterland retten. Die ehrlosen Gegner, die uns den Kampf ohne Veranlassung aufgezwungen haben, sollen von deutschem Mannesmut germalmt werden. Gott wird mit uns sein, denn noch nie ließ er den Gerechten untergehen. Unsere heißen Wünsche begleiten die Waderen, und auch uns Dahembleibenden wohnt die feste Überzeugung inne: der Sieg muß unser sein. Ein Volk, wie das unfrige, das das Weite noch nicht verlernt hat, darf auf Erfolg rechnen. Tiefreligiöser Sinn zeigte sich am vorigen Freitag zum allgemeinen Ruh- und Bettag auch bei den Bewohnern unseres Ortes. Die Kirche war überfüllt, und der Eindruck, den die ersten, mahnenden Worte des Herrn Pfarrers auf die Andächtigen machten, war groß. Wenn auch nicht gestillt, so wurde doch durch die herrlichen Trostesworte der Schmerz wesentlich gemindert. Am Ende der Woche konnten wir schon die ersten Siegesnachrichten entgegennehmen: Lüttich, eine der modernsten und bedeutendsten Festungen Belgiens, war im Sturm genommen und die Vorpostengefichte im Osten waren sämtlich abgeschlagen worden. Dabeim schenkte uns Gott gutes Erntewetter als ein weiteres Zeichen seiner Güte. Vertrauen wir auch fernethin nur ihm allein!

Bekanntmachung. Wieder zugelassen sind geschlossene Briefe 1, nach Elb-Lothringen, 2, nach dem zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreise St. Wendel, Wittweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bezirk Trier), 3, nach Orten im Fürstentum Birkenfeld, 4, nach den zum Bezirksbereich der Festungen Straßburg (Alte) und Neubreisach gehörigen badi-schen Postorten, das sind a) im Bereiche der Festungen Straßburg die Orte: Altenheim, Appenweier, Kuenheim (Amt Rehl), Bodersweier, Diersheim, Dundenheim, Jahn-

heim, Rehl, Korf, Regelsdorf, Reutelsheim, Sichtenau (Baden), Ving, Marlen, Weihenheim (Baden), Weinsprechtshofen (Amt Rehl), Neufreilich (Amt Rehl), Rheinböschheim, Scherzheim (Amt Rehl), Schutterwald, Sundheim (Baden), Urloffen, Wagsdorf, Wilsdorf (Amt Rehl), Windschlag, b) im Bereiche der Festung Neubreisach die Orte: Kalkarren, Breisach, Burkheim, Göttsheim, Jechtingen, Jhringen, König-schaffhausen (Kaiserstuhl), Krözingen, Wengen (Baden), Werdlingen (Baden), Muzzingen, Oberbergen (Kaiserstuhl), Ober-rüdingen, Oberrotweil, Opfingen, Salsbach (Kaiserstuhl), Schallstadt, c) nach der Rheinpfalz. Die Rückgabe einzelner Sendungen an die Absender, die sich zweckmäßig auf den Umschlägen zu bezeichnen haben, bleibt vorbehalten.

Wie wir erfahren, kommen begreiflicherweise bereits jetzt die Angehörigen der zum Dienste einberufenen Mann-schaften vielfach zu den Orts- und sonstigen Behörden, um die ihnen zugehende Familienunterstützung in Empfang zu nehmen. Wir müssen dieselben darauf aufmerksam machen, daß sie noch einige Tage warten müssen. Die Festsetzung der erforderlichen näheren Bestimmungen ist die Sache des Bezirksverbandes, und bei den jetzigen Verhältnissen war es nicht möglich, in den ersten Tagen nach der Mobilmachung den Bezirksausschuss einzuberufen. Nunmehr wird diese Frage eine der Hauptpunkte der wichtigen Sitzung am 11. dieses Monats bilden und alsdann mit möglicher Schnelligkeit alles eingeleitet werden, damit die Unterstützungsbe-rechtigten die ihnen zukommenden Beträge erhalten. Es wird indes schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß diese Kriegsunterstützungen nicht wie bei den Friedensabgaben jedermann, sondern denjenigen Familien zuteilen, die einer Unterstützung bedürftig erscheinen. Als bedürftig werden die Behörden unter Anwendung möglicher Rücksichtnahme die-jenigen Familien ansehen, die bis dahin in der Hauptfache von den Einberufenen unterhalten worden sind, deren Ein-künfte sich durch die Einberufung entsprechend gemindert haben und die ohne solche Unterstützung sich zu erheblichen Einschränkungen in ihrer Lebensweise gezwungen sehen würden. Es ist also nicht davon die Rede, daß lediglich Personen, die in Gefahr sind, der Armenpflege anheimzu-fallen, für die Unterstützung in Frage kommen. Anderer-seits aber wird man in den Fällen, in denen es sich bis-her nur um eine dreitägige Einberufung zur Pferdeaushebung handelt, im allgemeinen keine Bedürftigkeit annehmen können.

An die höheren Kommandobehörden des Meeres gelangt jetzt alltäglich zahlreiche Gesuche von jungen Leuten, die den Wunsch haben, durch Eintritt in das Meer als Freiwilliger ihre Kräfte in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Alle derartigen Gesuche sind jedoch nicht an die höheren Kommandobehörden zu richten, die auf die Annahme von Freiwilligen keinerlei Einwirkung ausüben. Die an diese Behörden gerichteten Gesuche er-schweren nur den Geschäftsgang und verzögern die Ein-stellung. Nach § 98 der Behrordnung können von allen Ersatztruppenteilen nach ausgesprochener Mobilmachung Freiwillige jederzeit angenommen und eingestellt werden. Die Gesuche um Einstellung sind daher unmittelbar an

den Kommandeur des Ersatztruppenteils zu richten bei dem der Betreffende eingestellt zu werden wünscht.

Vielfach ist die Meinung verbreitet, die Personen-dampfer auf der Elbe verkehren nicht mehr nach und von Desterreich. Diese Meinung ist falsch. Der Personen-dampfer-Verkehr wird nach wie vor auf der ganzen Strecke und zwar von Mühlberg in Preußen bis Weimertitz in Böhmen aufrecht erhalten. Der gute Wasserstand der Elbe ermög-licht in der Regel die pünktliche Einhaltung des Fahr-planes. Die Grenze dürfen allerdings nur solche Personen passieren, die im Besitze eines nach dem 31. Juli dieses Jahres ausgestellten Auslandspasses sind.

Wo hat sich der Landsturm zu melden, falls er einberufen wird? Der Landsturmkomitee sagt über die Meldepflicht folgendes: Die Mannschaften der aufgerufenen Jahressklassen, melden sich sofort oder zu der in der öffent-lichen Bekanntmachung angegebenen Zeit bei der Orts-behörde ihres Aufenthalts zur Landsturmkontrolle an. Es hat sich also jeder aufgerufene Landsturmpflichtige an seinem Wohnort zu melden; seine Staatsangehörigkeit kommt dabei nicht in Frage.

Vorsicht bei Brücken- und Sunnbauten. Die Truppe sowie die weiteren zuständigen Stellen sind erneut darauf hingewiesen worden, daß bei Anschlägen auf Eisenbahnanlagen und Sunnbauten die auf frischer Tat Betroffenen auf der Stelle zu erschießen sind. Jede Person, die sich in ver-dächtiger Weise derartigen Anlagen nähert, setzt sich also der Gefahr aus, niedergeschossen zu werden.

Wer hat ausländische Zeitungen aus den letzten Tagen? Sämtliche ausländische Zeitungen und Zeitschriften, die seit Beginn des Kriegszustandes, etwa vom 4. August, erschienen und erreichbar sind, sind für die Militärbehörde von großem Wert. Umgehende Zusendung wird an den Großen Generalstab IIIb Berlin NW. 40, dringend erbeten.

Das Herz auf dem rechten Fleck. Das Weiskner Tagesblatt schreibt: Ein junger Reservist verabschiedete sich von seinem ihn begleitenden Vater, einem Landwirt aus der Umgegend. „Leb wohl, Junge“, sagte der Vater, „bleib gesund, und mache deine Sache richtig.“ — „Hab keine Sorge, Vater, so richtig, als wenn du sie selber machtest“, erwiderte ernt und bewegte der Sohn. Dann gingen beide ohne sichtbaren Trennungsschmerz auseinander.

An einem Waggon, welcher Reservisten beförderte, stand geschrieben: „Gilgut nach Paris“ oder „Nach Peters-burg zum Kaisermander“ oder „Wir werden das Kind schon schaukeln“ oder „Lieber Bremerhaven nach Petersburg“ und „Jeder Schuß a Russ“.

Der Militärfahrplan wird unseren Erkundigungen an amtlicher Stelle nach auch die nächsten Tage noch be- stehen bleiben.

Neueste Bilder vom Tage, ausgehängt in den Fenstern unserer Geschäftsstelle: Die führenden Männer Oesterreich-Ungarns. — Franz Freiherr von Hörsendorf. — Die gesprengte Donaubrücke bei Semlin. — Oesterreichische Maschinengewehr-Abteilung. — Oesterreichische schwere Handigen-Batterie. Der Gottesdienst vor dem Bismarck-